

## Reglement zur Ausrichtung des EPI Preises

Am 29. Juni 2006 hat der Stiftungsrat der Einrichtung des EPI Preises zugestimmt. Es handelt sich um einen Anerkennungspreis der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung für ausserordentliche Leistungen zu gunsten von Menschen, welche mit der Krankheit Epilepsie leben. In der Regel wird der Preis alle zwei Jahre vergeben.

Als Jury sind folgende Mitglieder vorgesehen:

CEO der Schweizerischen Epilepsie Stiftung, Vorsitz  
Medizinische Direktorin/Medizinischer Direktor, Klinik Lengg  
Leiterin/Leiter EPI WohnWerk  
Leiterin/Leiter Sozialberatung und Fachstelle Arbeit  
Vertretung der Betroffenen (z.B. Vertretung der Epi-Suisse)  
Vertretung einer Fachorganisation (z.B. Vertretung der Schweizerischen Epilepsie-Liga)  
Vertretung Kommunikation der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung

Über die Besetzung der Jury entscheidet der Stiftungsrat der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Gestützt auf den Entscheid des Stiftungsrats gibt sich die Jury das vorliegende Reglement zur Abwicklung der erforderlichen Geschäfte.

### 1. Zweck des Preises

Der «EPI Preis» der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung ist eine Anerkennung für konkrete, innovative Leistungen oder Projekte in der Schweiz, die zur Verbesserung der Lebensqualität oder Integration von Menschen mit Epilepsie in Familie, Beruf oder Freizeit beigetragen haben.

### 2. Ausschreibung

Vorschläge für Projekte oder ausserordentliche Leistungen zugunsten von Menschen mit Epilepsie können jeweils bis zum in der Ausschreibung genannten Einsendeschluss des entsprechenden Jahres bei der Direktion der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung eingereicht werden.

Die Ausschreibung sollte in der ersten Jahreshälfte erfolgen, insbesondere unter Menschen mit Epilepsie und unter Personen, welche Menschen mit Epilepsie geholfen haben, besser mit ihrer Krankheit Epilepsie zu leben. Angestrebgt wird eine möglichst breite, schweizweite Ausschreibung in verschiedenen Medien. Die Publikation soll bewusst nicht nur in epilepsiespezifischen Medien erfolgen. Die Ausschreibung richtet sich an Personen oder Gruppen, die sich nicht hauptberuflich für Menschen mit Epilepsie einsetzen.

## **Eingaben**

Für die Eingaben ist ein Anmeldeformular auf der Website der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung: [www.swissepi.ch/epi-preis](http://www.swissepi.ch/epi-preis) aufgeschaltet oder im Sekretariat der Stiftungsdirektion verfügbar. Die Eingaben gehen an die Stiftungsdirektion und werden von dieser gesammelt.

Die Eingaben sollten folgende Elemente enthalten:

- Beschreibung der konkreten Leistung oder des Projekts
- Begründung für den Vorschlag
- Verantwortliche Person oder Gruppe
- Kontaktdaten der Einsendenden

## **3. Bearbeitung der Eingaben und Auswahl des auszuzeichnenden Projekts**

Die Jury prüft die eingegangenen Bewerbungen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Eingabefrist. Bei der Beurteilung von Eingaben, die in direktem Zusammenhang mit einer Person der Jury stehen, tritt diese Person in den Ausstand. Die Ergebnisse der Prüfung werden protokolliert. Das Protokoll wird nicht öffentlich gemacht und dient nur der Jury zur Qualitätskontrolle. Das Preisgeld kann zur Auszeichnung einer oder mehrerer Bewerbungen verwendet werden.

Begründungen dafür, weshalb eine Eingabe nicht weiter berücksichtigt worden ist, erfolgen nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Stiftungsdirektion informiert die Preisträgerin oder den Preisträger und returniert die eingegangenen Unterlagen an die Teilnehmenden der Ausschreibung.

## **4. Übergabe des EPI Preises**

Die Übergabe des Preises soll in einem besonderen Rahmen und möglichst öffentlichkeitswirksam erfolgen und kann bei Bedarf mit einer anderen Veranstaltung kombiniert werden. Die Übergabe des EPI Preises erfolgt durch ein Mitglied der Jury.

Der EPI Preis ist mit CHF 10'000.– dotiert. Der Preis kann auch auf 2 oder 3 Gewinner aufgeteilt werden. Über eine allfällige Aufteilung und Höhe der einzelnen Prämierungen entscheidet die Jury. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt durch das Finanzwesen der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

## **5. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stiftungsdirektion informiert die Medien über die Verleihung des EPI Preises und lädt sie zur Preisübergabe ein. Eine möglichst breite Berichterstattung in verschiedenen Medien wird angestrebt. Die Berichterstattung übernimmt die Kommunikationsabteilung der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

Im Namen der Jury  
Marco Beng, CEO  
Schweizerische Epilepsie-Stiftung

Zürich, 26.11.2025